

Datum (Date): **10.08.2024**Zeit (time): **20:15 Uhr**Betreff: **Entscheidung Nr. 2**Dokument Nr.: **2.3**

Von: Den Sportkommissaren

An: Den Bewerber der Startnummer 106 (e06) : FFSA -Paris  
Crew: Alizée POTTIER / Manon PERRINAnhänge: **0**

Anzahl der Seiten: 2

Die Sportkommissare erhielten eine Information des Rallyeleiters mit beigefügten Nachweisen und haben FahrerIn und BeifahrerIn (Crew) angehört. Sie beschließen nach Erörterung des Sachverhalts und Abwägung aller Tatsachen folgendes:

**Sachverhalt** Auf der WP 12 „Eggetal I“ verunfallte um 15:36 Uhr #113 und löste über das Trackingsystem „SOS“ aus. Die nachfolgenden Fahrzeuge bekamen über die SAS-HeadUnit eine ‚Elektronische Rote Flagge‘ angezeigt und sollten diese bestätigen. Von Team #106 kam jedoch keine „OK-Rückmeldung“.

Weiterhin sind über Rally Safe weder eine wesentliche Geschwindigkeitsreduzierung noch ein Anhalten an der Unfallstelle ersichtlich.

**Verstoß** gegen Artikel 53.5.1 und 53.5.3 sowie Art. 53.3.2 in Verbindung mit Art 53.3.4 des DMSB RR 2024

**Entscheidung** **Disqualifikation** gemäß Artikel 53.6.3 DMSB RR 2024

**Begründung** Die Sportkommissare analysierten die zur Verfügung stehenden Daten des Tracking Systems sowie das Onboard Videomaterial der # 106. Die Crew #106 wurde ebenfalls zum Sachverhalt befragt.

Zum Zeitpunkt des Unfalls und dem Auslösen der „roten Flagge“ war #106 noch ca. 2,5 Kilometer von der Unfallstelle entfernt. Die Geschwindigkeit wurde aber nur unwesentlich verringert. Kurz vor der Unfallstelle stoppte das Fahrzeug #112, welches eine Minute zuvor gestartet war. Die # 106 passierte die #112 und das davorstehende verunfallte Fahrzeug # 113.

Nach der Unfallstelle fuhr #106 mit normalem Racespeed bis zum Ende der WP.

Bei der Befragung der Crew schilderten die Betroffenen, die Warnmeldungen wahrgenommen zu haben; allerdings wussten sie nicht, wie sie die HeadUnit bedienen und sich in dieser Situation verhalten sollten.

Sie begründeten dies mit geringer Erfahrung im Rallyesport und keinerlei Erfahrung mit dem Rally Safe System.

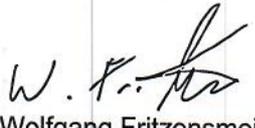
In eingehender Beratung stellten die Sportkommissare hier mehrere sicherheitsrelevante Verstöße fest. Im Falle eines Unfalles ist es für alle Beteiligten zwingend erforderlich, die vorgeschriebenen Handlungsanweisungen des RR zu beachten. Voraussetzung dafür ist ausreichende Kenntnis der Reglements und der Funktionalität von Tracking-Systemen.

Die Summe aller Verstöße erfordert und rechtfertigt die Disqualifikation.

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er das Recht hat, gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des Internationalen Sportgesetzes der FIA und Artikel 28 des DMSB-Veranstaltungsreglements der geltenden Fristen Berufung einzulegen.

  
Wolfgang Gastorfer  
Sportkommissare der Veranstaltung

  
Lars Mysliwietz

  
Wolfgang Fritzensmeier

Entscheidung erhalten: 10.08.2024	<u>2031</u> Uhr Startnummer: 16 (e06)
Name:  <b>POTTIER ALIZÉE</b>	Unterschrift:   Die Entscheidung wurde dem Teilnehmer elektronisch zugestellt.